

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

15. Jahrgang.

Nr. 139.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Mittwoch, den 19. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Bäckermeisters Ernst Albin Paltz in Ködlich eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, worin bisher eine Bäckerei betrieben worden ist, Folium 293 des Grundbuchs, Parzelle Nr. 36 des Flurbuchs, Nr. 40 B des Brandkatasters für Ködlich, 6,6 Ar umfassend, mit 175,00 Steuereinheiten belegt, und ortsgerechtlich auf 16,340 M. abgeschätzt, soll ohne das bereits abgeschriebene Abbaurecht für Steinkohlen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

**Donnerstag, der 18. Juli 1895, vormittags 10 Uhr,**  
als **Anmeldetermin**, ferner

**Dienstag, der 6. August 1895, vormittags 10 Uhr,**  
als **Versteigerungstermin**, sowie

**Dienstag, der 13. August 1895, vormittags 10 Uhr,**  
als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefodert, die auf dem Grundstück lasten-

den Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 15. Juni 1895.

**Königliches Amtsgericht.**  
H. Zimmermann.

### Schlussschlichtung.

Im Konkurs des Bäckers A. Wänkel in Hohndorf soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussschlichtung erfolgen. Dazu sind 1175 M. verfügbar, wovon jedoch noch die Konkurskosten zu decken sind. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis sind dabei 10,725 M. 78 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Lichtenstein, den 15. Juni 1895.

Rechtsanwalt Fröhlich, Konkursverwalter.

### Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 18. Juni. Die Königl. Sächsische Staatsbahnverwaltung im Verein mit den beteiligten Königl. Preussischen Eisenbahn-Direktionen, sowie der österreicherischen Nordwestbahn wird in diesem Sommer am Montag, den 15. Juli, einen Sonderzug mit außerordentlich ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig bezgl. Berlin und Dresden nach Wien über Teichsen-Flau verkehren lassen. Zu diesem Zuge werden auf den größeren Stationen der Königl. Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin, Halle, Erfurt, Magdeburg, Hannover und Altona, sowie auf allen übrigen sächsischen Stationen Anschlusskarten zu ermäßigten Preisen ausgegeben werden. Ferner wird die Sächsische Staatsbahn-Verwaltung zu Beginn der sächsischen Schulferien am Sonnabend, den 20. Juli, einen weiteren Sonderzug von Leipzig und Dresden über Teichsen nach Wien verkehren lassen, zu welchem auf allen sächsischen Stationen ermäßigte Anschlusskarten verabsolgt werden. Die genauen Fahrzeiten und ermäßigten Fahrpreise, sowie die sonstigen Bestimmungen werden in einer demnächst erscheinenden Uebersicht von der Sächsischen Staatsbahn-Verwaltung bekannt gegeben. Die Uebersicht ist unentgeltlich von den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen, ferner von den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheine in Leipzig (Dresd. Vst.) und in Dresden-A. (Carolastr. 16.) zu beziehen. Briefliche Bestellungen sind 3 Bfg. Porto in Marke beizufügen.

Bei der jüngsten Berufs- und Gewerbeprüfung hat ein Haushaltungsvorstand einer oberwogländischen Stadt ein persönliches Opfer in natura gebracht, ohne es zu wollen. Der Betreffende hatte am 14. Juni Schlachtfest angerichtet. Morgens in der 9. Stunde stellte sich ein dem Hauswirt bekannter Herr ein, der auf die Frage: „Woher er kam der Fahrt“, sich als „Zähler“ vorstellte. Der joviale Hauswirt lud nun den Bekannten ein, vor Inangriffnahme seines schwierigen Werkes das eben fertig gewordene Weißfleisch zu kosten, von welcher Einladung auch bereitwilligst und umfassend Gebrauch gemacht wurde. Auf die nach geraumer Zeit laut gewordene Mahnung des Schlachtfestveranstalters: „Nu könnt mer anfangen“ (mit dem Ausfüllen des Zählbogens nämlich, der noch in jungfräulicher Reinheit auf der Kommode lag), bekannte der Zähler, sich behaglich den Mund wischend, der freundliche Gastgeber gehöre nicht in seinen Bezirk, was er auch gar nicht behauptet habe. Die Verabschiedung des schlauen Zählers erfolgte daraufhin in ziemlich kühler Weise, und der Letztere sann im Vorwärtsschreiten auf Verübung eines neuen Streiches. Bald stieß er auf einen „Kollegen“, den er auf das in nächster Nähe stattfindende Schlachtfest aufmerksam machte. Auch der zweite Zähler, ein stattliches Päckchen Erlaßformulare unter'm Arme, überschritt die Schwelle und wurde, da inzwischen die Hausfrau ihren Gatten an der Weißfleischquelle abgelöst hatte, empfangen. Der bald darauf das Zimmer betretende Hausherr

richtete an den eifrig Kauenden die nicht sehr erfreulich klingende Frage, „Ob er ihn zu zählen habe“, und als dies abermals verneint wurde, da wurde der Gebirgschäpke, der Stück seines kostbaren Schweines schwinden sah, wild und deutete in nicht mißzuverstehender Weise an, daß er in aller nächster Zeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen werde. Dazu kam es nun freilich nicht; der dritte wirkliche Zähler aber, der nun auf der Bildfläche erschien, traf den Hausherrn in einer sehr ungnädigen Stimmung und ist auch, trotzdem er die Ausfüllung des Formulars selbst zu bewirken sich erbot, nicht zum Schlachtfest eingeladen worden.

Das große „Wasserfest“, welches in diesen Tagen so viele Herren und Tausende von Schaulustigen in dem „meximahlungenen“ Schleswig-Holstein vereinen wird, die feierliche Eröffnung des Nordostseefestivals, bewirkt auch wieder einmal, welche große Vorliebe der Deutsche, mag auch die Zahl der Küstendwohner im Verhältnis zu den „Landratten“ nur klein sein, fürs Wasser hat. Die Vorliebe ist schon überakt, die alten Germanen haben sich gerade so wenig, wie die Deutschen von heute, vor einer weiten Seereise gefürchtet, sind ihr vielmehr freudig entgegengegangen. Es hängt das unprettig mit der Wanderlust zusammen, die nun einmal im deutschen Blut steckt, viel, viel mehr als im romanischen und slavischen. Die alten Römer sind auch in Zeiten ihres größten Glanzes niemals ein passioniertes „Wasser“-Volk gewesen, aber welchen Schrecken berief die Fahrten der Wikinger und Normannen tief unten im Süden verbreitet, davon giebt's manche Kunde. In den grauen Zeiten der großen Völkerwanderung stürmten und strömten die germanischen Stämme nach allen Seiten hin; bis hinunter nach Afrika drangen die Vandalen auf ihren Schiffen, und „Meerkönig“ Geiseric war ein Schrecken für Rom. Und die große und stolze Hanse des Mittelalters steht in ihrer Art einzig da; da kam die stolze Freude des Deutschen an kühner Meerfahrt zum hellen Ausdruck, da ging es in die Weite, und der Bürger ging mit Schwert und Schild an Bord der Schiffe. Ganz gewiß nicht soll die Größe von Venedig, Genua, Pisa im Mittelalter verringert werden, aber dort schickten die Patrizier dieser Stadtrepubliken meist Söldner aus, wie auch schon im alten Karthago, aber in der Hanse stand der Bürger gern seinen Mann. Unsere Vettern, Niederländer und Briten, standen immer den Romanen als Seebeherrscher voran, und wenn auch die Zeit für das eigentliche Deutschland erst spät gekommen ist, eine Reichsflotte auf den Wogen schwimmen zu sehen, sie ist doch nicht ausgeblieben, und wir haben sie wohl benützt. Deutschlands Kriegsmarine zählt in seiner Besatzung außerordentlich viel „Landratten“, und alle sind sie tüchtige Seeleute geworden, wie denn die Reizung zum Seedienst gerade im Binnenlande verhältnismäßig größer ist, wie zum Landdienst. Und gut ist's, wenn sich unser Volk diesen frohen und frischen Wagemut bewahrt!

Bei Ausführung des Gesetzes betr. Unterstützung der Familien von zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften sind Zweifel darüber hervorgetreten, ob für einberufene, aber als sog. Prozentleute nicht zur Einsetzung gelangte Mannschaften Unterstützungen für 1/2 Monat oder nur für die Zeit der tatsächlichen Abwesenheit vom Wohnsitz zu gewähren sind. Der Reichskanzler hat sich dahin entschieden, daß bei Nichteinsetzung oder vorzeitiger Entlassung des Einberufenen der Unterstützungsanspruch sich nur auf diejenigen (einschl. der vorchriftsmäßigen Marsch-) Tage erstreckt, in denen der Einberufene tatsächlich seiner bürgerlichen Beschäftigung entzogen ist. Ebenso ist auch bei denjenigen Mannschaften zu verfahren, die in Berücksichtigung einer Reklamation nicht zur Einsetzung gelangt sind.

In der Nacht zum 14. d. ist an den höher gelegenen Punkten im östlichen Vogtlande das Thermometer wieder bis zum Gefrierpunkt gesunken. Die Fluren waren am Morgen mit Reif bedeckt.

Leipzig, 15. Juni. Die Verhandlungen gegen den Darlehnschwindler David Friedenheim endete mit der Verurteilung desselben wegen Betrugs in 201 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, wovon 6 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen sind, und 5 Jahre Ehrverlust. In 16 Fällen erfolgte Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft hatte eine exemplarische Strafe beantragt, indem der Angeklagte sich nicht geschent hatte, auch arme Witwen auszubenten. Der Gerichtshof hatte als strafmildernd angenommen, daß dem Angeklagten in den meisten Fällen seine betrügerische Absicht durch das Entgegenkommen der Geschädigten erleichtert worden sei.

Chemnitz, 17. Juni. Ein am Sonntag früh 1/8 Uhr nach Oberhau zu Abgang gekommenen Sonderzug beförderte ab hier etwa 570 Sänger. Gegen 100 Personen kamen noch unterwegs dazu. Vollbesetzt traf der Sonderzug mit 20 Wagen nachts 3/4 11 Uhr wieder hier ein.

Neustadt bei Chemnitz, 15. Juni. Gelegenheitlich einer in diesen Tagen hier abgehaltenen größeren Hochzeitsfeier wurde auch der Armen des hiesigen Ortes gedacht. Eine zum Besten derselben veranstaltete Sammlung ergab den ansehnlichen Betrag von 40 Mark. Dieses Geld wurde gestern an neun arme, würdige Personen verteilt. Es wurden zwei Personen mit je 6 M. und sieben Personen mit je 4 M. bedacht.

Stollberg, 17. Juni. Gestern vormittag entlud sich ein Gewitter über unseren Fluren. Dabei schlug der Blitz in unmittelbarer Nähe des „Feiteren Blicks“ in den Graben des sog. Fürstentwegs. Der elektrische Funke wühlte ein großes Loch und fuhr von da auf einer Wiese die Anhöhe hinauf. Der Gang dieses seltsamen Blitzstrahles ließ sich genau verfolgen, da das Gras von ihm auf jenem Wege verbrannt worden war. Im oberen Gebirge war von einem Gewitter nichts zu spüren. Hier regnete es teilweise, auch herrschte empfindliche Kälte.